

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 08.05.2017

43. Stück

85. Rechnungsabschluss 2016 der Universität Mozarteum Salzburg

85. Rechnungsabschluss 2016 der Universität Mozarteum Salzburg

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 04.05.2017 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss gemäß § 16 Abs. 5 UG genehmigt.

Rektorat

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen 2015 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		20.858,00	37
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremdem Grund	1.803.995,00		1.845
2. technische Anlagen und Maschinen	958.870,00		634
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	372.078,00		372
4. Sammlungen	1.272.964,54		1.233
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.312.337,00		7.486
6. Geleistete Anzahlungen	287.149,02		9
		12.007.393,56	11.579
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen		3.470.484,10	3.090
		15.498.735,66	14.707
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Handelswaren		83.485,67	79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen	62.527,91		98
2. sonstige Forderungen und Vermögens- gegenstände	219.936,43		335
		282.464,34	433
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		21.166.754,72	18.135
		21.532.704,73	18.647
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.296.812,04	1.400
		38.328.252,43	34.754

PASSIVA

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen 2015 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Universitätskapital		5.901.937,12	5.902
II. Rücklagen		3.205.109,99	945
III. Bilanzgewinn			
davon Gewinnvortrag EUR 958.844,06 (31.12.2015: TEUR 397)		1.001.185,54	959
		10.108.232,65	7.806
B. Investitionszuschüsse		1.972.072,00	592
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.436.049,27		4.063
2. sonstige Rückstellungen	17.003.665,18		15.887
		21.439.714,45	19.950
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	626.991,67		579
2. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 475.531,51 (31.12.2015: TEUR 486) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 653.828,48 (31.12.2015: TEUR 608)	1.510.449,57		1.328
		2.137.441,24	1.907
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.670.792,09	4.499
		38.328.252,43	34.754

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse auf Grund von Globalbudget- zuweisungen des Bundes	48.295.775,62		47.910
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	403.251,82		459
c) Erlöse aus Studienbeitragsersatz	989.988,29		1.042
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungs- leistungen	375.015,00		271
e) Erlöse gemäß § 27	1.122.277,27		878
f) sonstige Erlöse und Kostenersatz	1.420.861,25		1.058
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<u>112.060,00</u>		<u>407</u>
		52.607.169,25	51.619
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.324,00		2
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.697.544,91		1.336
c) übrige	80.208,05		102
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<u>20.093,00</u>		<u>80</u>
		1.781.076,96	1.440
3. Aufwendungen für Sachmittel			
a) Aufwendungen für Sachmittel	<u>-33.161,61</u>		<u>-33</u>
		-33.161,61	-33
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter, <i>davon Refundierung an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 5.104.088,74 (2015: TEUR 5.305)</i>	-28.719.754,27		-29.013
b) Aufwendungen für externe Lehre	-7.409,32		-18
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen, <i>davon Refundierung an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (2015: TEUR 0)</i>	-1.116.040,75		-667
d) Aufwendungen für Altersversorgung, <i>davon Refundierung an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 891.378,13 (2015: TEUR 938)</i>	-1.675.770,61		-2.357
Übertrag:	<u>-31.518.974,95</u>		<u>-32.055</u>

	EUR	EUR	Vergleichs- zahlen TEUR
Übertrag:	-31.518.974,95		-32.055
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, <i>davon Refundierung an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 262.665,83 (2015: TEUR 281)</i>	-5.211.152,13		-4.935
f) sonstige Sozialaufwendungen,	-114.048,38		-82
		-36.844.175,46	-37.072
5. Abschreibungen		-1.322.713,87	-1.408
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen	-16.047,05		-10
b) übrige	-13.961.248,72		-13.584
		-13.977.295,77	-13.594
7. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6		2.210.899,50	952
8. Erträge aus Finanzmittel und Beteiligungen			
a) davon aus Zinserträgen	121.643,54		180
		121.643,54	180
9. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Ziffer 8		121.643,54	180
10. Ergebnis vor Steuern		2.332.543,04	1.132
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-30.410,94	-36
12. Jahresüberschuss		2.302.132,10	1.097
13. Aufösung von Rücklagen		304.271,31	110
14. Zuweisung zu Rücklagen		-2.564.061,93	-645
15. Gewinnvortrag		958.844,06	397
16. Bilanzgewinn		1.001.185,54	959

Angaben und Erläuterungen für das Rechnungsjahr 2016 der Universität Mozarteum Salzburg

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rechnungsabschluss der Universität Mozarteum Salzburg zum 31.12.2016 wurde gemäß §16 UG 2002 iVm §§ 189 bis 216 UGB idgF erstellt. Es wurden dabei die Gliederungsvorschriften der Univ. Rechnungsabschluss VO (Verordnung der Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten vom 18.06.2003, einschließlich Änderung der Verordnung vom 01.01.2016) sowie sinngemäß die Bestimmungen der §§193 bis 216 UGB eingehalten.

Die Neubewertungen, Wertberichtigungen sowie Umgliederungen tragen den Vorgaben des Rechnungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014 Rechnung und verbessern die Transparenz und Darstellung der Vermögenslage und laufenden Finanzgebarung.

Begleitumstände der Finanzgebarung:

Nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstvertrages mit Herrn Rektor Prof. Dr. Siegfried Mauser per 30.06.2016 übernahm Frau Mag. Brigitte Hütter, MSc., Vizerektorin für Ressourcen, die Agenden des Rektors, zuvor bereits während seiner urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheit ab 15.04.2016 die Stellvertretung gemäß der Geschäftsordnung des Rektorats. Frau Mag. Hütter beendete ihre Tätigkeit am Haus per 31.12.2016. Bedingt durch diese Vakanz konnten Entscheidungen über die Stellenbesetzungen sowie Umsetzung der Maßnahmen, welche in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen wurden, nur verzögert getroffen werden, zudem auch aus der vorhergehenden Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 noch nicht realisierte Vorhaben vorgetragen wurden. Für die nachzuholenden Personalaufwendungen aufgrund der offenen Stellenbesetzungen aus der vorhergehenden Globalperiode wurden Rückstellungen gebildet, während für die laufende Globalperiode eine passive Rechnungsabgrenzung des Bundeszuschusses 2016 erfolgte (siehe auch 3.5 Rückstellungen und 3.7 Passive Rechnungsabgrenzung).

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Betriebes unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Rechnungsabschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Rechnungsjahr 2016 oder in einem früheren Rechnungsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs. 1 der Univ. Rechnungsabschluss VO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs. 3 anzuwenden.

Anpassung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2016 wurden mit folgenden Ausnahmen die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten:

Die Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellungen wurden auf der Basis des Teilwertverfahrens mit folgenden Durchschnittszinssätzen* – diese ergeben sich aus der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen - berechnet:

Jubiläum Beamte	2,30% - durchschnittliche Restlaufzeit 6 Jahre
Jubiläum VBG	2,60% - 9 Jahre
Jubiläum KV	3,35% - 22 Jahre
Abfertigung VBG	2,73% - 9 Jahre
Abfertigung KV	3,29% - 34 Jahre

* lt. Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank bei einem Durchschnittszinssatz für 7 Jahre im Zeitraum auf die durchschnittliche Restlaufzeit

Ergänzend wurde neben der Berücksichtigung von künftigen Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,5% (Vertragsbedienstete) und 3,8% (Beamte und Kollektivvertragsbedienstete) eine Fluktuationsannahme bei BeamtInnen in Höhe von 0%, bei den sonstigen Angestellten dienstalterabhängig zwischen 0% und 5% angesetzt.

Die Rückstellungen für Kollegiengelder und Mehrdienstleistungsvergütungen werden nach den Vorgaben des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG 2014) und damit geänderten UGB-Rückstellungsbewertungsregelungen anstatt auf die fiktiven maximalen Ansprüche auf den nach bestmöglicher Schätzung erwartbaren Betrag abgestellt. Daraus ergibt sich bei den Kollegiengeldern eine Auflösung in Höhe von EUR 1.318.027,62 sowie bei den Mehrdienstleistungen eine weitere Auflösung in Höhe von EUR 46.223,58.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Anlagegüter werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, abzüglich planmäßiger Abschreibung, bewertet.

Abnutzbare Vermögensgegenstände werden bei Zugang bzw. Inbetriebnahme im ersten Halbjahr regelmäßig mit dem gesamten Jahresbetrag abgeschrieben, bei Zugang (Inbetriebnahme) in der zweiten Jahreshälfte nur mit dem halben Jahresbetrag. Ausgeschiedene Vermögensgegenstände werden bei Abgang im ersten Halbjahr mit dem halben Jahresbetrag abgeschrieben, bei Abgang in der zweiten Jahreshälfte mit dem gesamten Jahresbetrag.

Der Buchwert der Anlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen, beträgt EUR 0,00.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Betreffend die EDV-Software wird die Aktivierung bei einem Neuerwerb (Basislizenz) sowie bei einem Upgrade vorgenommen, Updates gelten als Aufwand.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen (ausgenommen Geringwertige Wirtschaftsgüter – siehe 3.1.2)

Es wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	<u>Jahre</u>
SAP-Software (Lizenzen)	10
Sonstige EDV-Software	3

§ 5 Abs. 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen grundsätzlich als zulässig. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2016 von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

3.1.2 Sachanlagen

Für das abnutzbare Anlagevermögen wurden planmäßige Abschreibungen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	<u>Jahre</u>
Bauten auf fremdem Grund	30
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5
Sammlungen	nicht abnutzbar
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Musikinstrumente)	2 – 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Musikinstrumente)	30 - 75

Die wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger werden in Übereinstimmung mit § 7 Abs. 2 Rechnungsabschluss-VO im Anschaffungsjahr mit ihren Anschaffungspreisen angesetzt und in den folgenden 5 Jahren abgeschrieben. Die tatsächliche Nutzungsdauer beträgt daher 6 Jahre.

Im Posten "Sammlungen" wurden Kunstgegenstände sowie die Sammlungen aus der Spielforschung und der RARA (Werke mit Erscheinungswert bis 1850) erfasst. Dieser Posten unterliegt keiner Abschreibung. Die Werte für die Kunstgegenstände wurden gemäß Schätzgutachten eines beeideten Sachverständigen angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Betrag von bis zu 400 EUR werden im Jahr des Zugangs als Abgang behandelt und einer Vollabschreibung unterzogen. Im Anlagespiegel werden diese ausschließlich in den Spalten Zugänge, Abgänge, laufende Abschreibung ausgewiesen.

In folgenden Bereichen waren Investitionen größeren Umfangs erforderlich, u.a.:

EDV – Austausch des zentralen Speichersystems

Gebäude – Kühlanlage im Opernstudio

Kraftfahrzeug – Austausch des Transportwagens

Instrumente – Steinway-Flügel, Flöten (anstatt teurer Entlehnungen)

Bühnentechnik – Austausch Funkanlage (aufgrund neuer Funkfrequenzvorgaben)

Audio- und Videotechnik – Austausch und Erweiterung des Medienspeicher- und -archivsystems

3.1.3 Finanzanlagen

Die Mietkautionszahlungen mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren sind langfristiger Natur und daher nach §227 UGB Ausleihungen.

Sie betragen für die Gebäude Paris-Lodron Straße 9 sowie Schranngasse 10A TEUR 341 und TEUR 69. Die Verringerung der Restlaufzeit (Grundmietzeit bis 31.12.2026 bzw. 31.12.2024) bedingte einen Zinsdifferenzaufwand (Aufzinsung 2,06%, Abzinsung 2,73%) in Höhe von TEUR 30.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Einstandspreisen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die über den Universitätsshop käuflich erwerbenden CDs und DVDs von Ton- und Videoaufnahmen der Universitätsproduktionen sind in der Höhe von TEUR 72 bewertet. Dazu kommen Papier, Büro- und EDV-Verbrauchsmaterialien.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Forderungen unter Berücksichtigung dieser Umstände mit jenem niedrigeren Wert angesetzt, der ihnen auf Grund dieser Umstände beizumessen war.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als 1 Jahr.

Das Korrekturkonto zu Forderungen beinhaltet Mietvorauszahlungen, welche erst im Folgejahr verbucht werden.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 191.768,21 (Vorjahr TEUR 160) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden (hauptsächlich Zinserträge).

3.2.3 Kassenbestand und Bankguthaben

Der Bestand an Kassengeld und Bankguthaben beträgt EUR 21.166.745,72 (Vorjahr: TEUR 18.135). Die Erhöhung ist auf die noch nicht abgerufenen Mittel für die Vorhaben gemäß der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zurückzuführen – siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt 1. Allgemeine Angaben.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen den üblichen Umfang an Vorauszahlungen für Aufwendungen des folgenden Rechnungsjahres. Darin enthalten ist neben der Jahreslizenzgebühr für Campus-Online eine Mietvorauszahlung für das Objekt "Bergstraße" in Höhe EUR 1.153.070 (jährliche Auflösung EUR 87.575).

3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse und der Rücklagen EUR 12.080.304,65 (Vorjahr: TEUR EUR 8.398). Die Steigerung ist auf den Jahresgewinn sowie auf vom Bund gewährte Investitionszuschüsse für die Errichtung der Kühlung im Haupthaus am Mirabellplatz in Höhe von EUR 450.000 und einen weiteren für die Einrichtung der Räumlichkeiten der Universität Mozarteum im Haus der Musik Innsbruck in Höhe von EUR 950.000 zurückzuführen.

Die Rücklagen beinhalten die angesparten Drittmittel zur Realisierung künftiger Projekte der Departments und Institute, weiters Mittel für künftige gesamtuniversitäre Sonderprojekte der Entwicklung/Erschließung der Künste sowie Investitionen in Gebäude und Infrastruktur.

3.5 Rückstellungen

3.5.1 Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder wurden gemäß § 211 Abs. 2 UGB nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens auf Basis eines Rechnungszinssatzes zwischen 2,3% und 3,35% berechnet. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Stichtagszinssatz der letzten sieben Jahre angesetzt, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Beamte, Vertragsbedienstete und Kollektivvertragsbedienstete sowie getrennt nach Verpflichtungsart jeweils berücksichtigt wurde. Gehaltssteigerungen wurden individuell für die Gruppen der Beamten, Vertragsbediensteten und Kollektivvertragsbediensteten berücksichtigt, ein dienstaltersabhängiger Fluktuationsabschlag für die Gruppen der Vertragsbediensteten und Kollektivvertragsbediensteten beachtet. Der Berechnung wurde das gesetzliche Pensionsalter zu Grunde gelegt. Bei den Jubiläumsgeldrückstellungen wurde die Sozialversicherungspflicht ab 1.1.2016 berücksichtigt.

Die Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist im Kapitel 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Die Abfertigungsrückstellungen betragen EUR 4.436.049,27 (Vorjahr: 4.063 TEUR).

3.5.2 Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit jenen Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
für nicht konsumierte Urlaube *	2.046.294,12	1.938
für Jubiläumsgelder	2.329.222,11	2.155
für Rechts- und Beratungskosten **	50.000,00	0
diverse Rückstellungen ***	2.444.970,37	121
für Überstunden	148.403,96	135
für Kollegiangelder ****	550.000,00	1.868
für Mehrdienstleistungen ****	150.000,00	196
sonstige Personalrückstellungen *****	4.786.652,58	4.960
gemäß Behinderteneinstellungsgesetz	70.000,00	60
für Gebäude	2.092.559,78	1.911
für Instandhaltung von Ausstattungen	336.823,43	371
für Instandhaltung von Musikinstrumenten	1.998.738,83	2.171
	<u>17.003.665,18</u>	<u>15.887</u>

* Die Position „Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube“ beinhaltet auch die geschätzten Aufwendungen aus der Inanspruchnahme des Studienurlaubes gemäß §33 Kollektivvertrag.

** Die „Rechts- und Beratungskosten“ berücksichtigen die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rektorswahl im Jahr 2017 (hpts. Inserate und Beratungsleistungen).

*** Die „diversen Rückstellungen“ beinhalten die Aufwendungen für fortlaufende Schwerpunktprojekte und noch nicht abgeschlossene Vorhaben aus der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015. Für die im Jahr 2016 aufgrund der Vakanzen nicht beanspruchten Mittel der Leistungsvereinbarungsperiode 2016 - 2018 wurde eine Passive Rechnungsabgrenzung des Bundeszuschusses vorgenommen (siehe Erläuterungen unter 1. Allgemeine Angaben).

**** Bei den Rückstellungen für Kollegiangelder und Mehrdienstleistungsvergütungen war aus Gründen, wie sie im Kapitel 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Abschnitt Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - erläutert werden, eine Auflösung in Höhe von EUR 1.318.027,62 bzw. in Höhe von EUR 46.223,58 erforderlich.

***** Die „sonstigen Personalrückstellungen“ beinhalten u.a. die Pensionskassenbeiträge für die noch nicht länger als zwei Jahre an der Universität Beschäftigten sowie sonstige Abgrenzungen aus Prämien und Gehaltsnachzahlungen.

Darüber hinaus wurden für Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind, Rückstellungen gebildet. Diese betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungen von Gebäude mitsamt bühnentechnischer Ausstattung und Musikinstrumente.

Zu den großen Instandhaltungsbedarfen gehören die Dachsanierung des Gebäudes Paris-Lodron Straße, die Sanierung des Steintheaters und die bevorstehende Sanierung sowie Rückbauten in den in Innsbruck angemieteten Räumlichkeiten vor dem Umzug in das neue Haus der Musik.

Weiters sind Maßnahmen für die Sicherheit, den Brandschutz sowie für die Barrierefreiheit zu treffen. In der Bühnentechnik sind aus sicherheitstechnischen Gründen die Handkonterzüge umzubauen.

Betreffend die Musikinstrumente bedürfen laut eines externen Gutachtens 203 Flügel sowie 46 Pianos mit unterschiedlichem Aufwand je nach Alter und Abnutzung einer Wartung und Instandhaltung, um den Investitionsbedarf für Neuanschaffungen zu reduzieren.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht in Ansatz gebracht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten für Kauttionen in Höhe von EUR 42.914,83 (Vorjahr: TEUR 40) können naturgemäß nicht errechnet werden, Erfahrungswerte lassen aber auf eine 1- bis 5-jährige Laufzeit schließen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 225 Abs. 6 UGB:

in TEUR	davon mit einer Restlaufzeit							
	Gesamt		< 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		> 5 Jahre	
	2016	Vorjahr	2016	Vorjahr	2016	Vorjahr	2016	Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	627	579	627	579	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.510	1.328	1.467	1.288	43	40	0	0
	2.137	1.907	2.094	1.867	43	40	0	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern sowie der sozialen Sicherheit und damit Aufwendungen, die erst nach dem Stichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden.

3.7 Passive Rechnungsposten

Dieser Posten beinhaltet vorausbezahlte Studiengebühren, Teile der Globalbudgetzuweisung des Bundes, Projektmittel und Zuschüsse, welche die Folgejahre betreffen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Studienbeiträge und Studienbeitragsersätze	189.421,43	169
Baukostenzuschuss des Bundes *	1.033.583,00	1.112
andere Abgrenzungen Bund **	1.011.275,00	2.789
Kurse und Lehrgänge ***	35.590,00	12
zweckgebundene Mittel ****	394.700,21	363
sonstige Abgrenzungen *****	6.222,45	54
	<u>2.670.792,09</u>	<u>4.499</u>

* Die Abgrenzung Baukostenzuschuss betrifft den erhaltenen Zuschuss für die auch unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Mietvorauszahlung für das Objekt „Bergstraße“.

** Unter den „anderen Abgrenzungen Bund“ sind die vereinnahmten Bundeszuschüsse aus der Leistungsvereinbarung 2016 – 2018 enthalten, die im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen abgegrenzt wurden. Die aufgrund der Vakanzen (siehe unter 1. Allgemeine Angaben) im Jahr 2016 noch nicht abgerufenen Bundesmittel werden in das Folgejahr vorgetragen. Fortlaufende, noch nicht abgeschlossene, Schwerpunktprojekte aus der vorhergehenden Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 sind in die „Sonstigen Rückstellungen (diverse Rückstellungen)“ umgegliedert.

*** Hierbei handelt es sich um Teilnahmegebühren-Vorauszahlungen für kalenderjahrübergreifende, semesterbezogene Kurse und Lehrgänge.

**** Unter die zweckgebundenen Mittel fallen Stipendien, Erasmus-Förderungen sowie Sponsoring und Spenden für bestimmte Projekte. Darüber hinaus wurden die Hochschulraumstrukturmittel für die mehrjährigen Kooperationsprojekte abgegrenzt (EUR 331.553,02) – diese sind:

HSM1: "Instrumentensammlungen in Salzburg und Innsbruck": Anschubfinanzierung für einen dauerhaften künstlerisch-wissenschaftlichen Austausch in Forschung und Lehre zwischen den beiden Instrumentensammlungen des Salzburg Museum und des Ferdinandeum.

HSM2: "Werkstatt Akademie für Neue Musik": Zusammenarbeit des Österreichischen Ensembles für Neue Musik (oenm) mit Studierenden für Komposition, Instrumentalmusik, Gesang, Dirigieren.

HSM3: "E-Infrastructures Austria": Kooperation mit den österreichischen Universitäten, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Arbeiterkammer Wien, dem Österreichischen Bibliothekenverbund und der Österreichischen Nationalbibliothek zwecks Aufbau eines Repositoriums sowie Kompetenznetzwerkes für Daten aus Forschung und forschungsgeleiteter Lehre.

HSM4: "Computer Aided Facility Management (CAFM) Implementierung": Kooperation von 7 Universitäten mit der BIG zwecks Datenerhebung und -austausch im Bereich Plan-Liegenschafts-, Gebäude-, Anlagen-, Wartungs-(Überprüfungs-), Instandhaltungs-, Verbrauchsdaten und behördliche Dokumente.

HSM5: "IT-Management an Salzburger Universitäten": Kooperation der Universität Mozarteum mit der PLUS (Paris-Lodron Universität Salzburg) mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Informationssysteme, sodass sie von den Studierenden beider Institutionen standortunabhängig genutzt werden können - bei gleichzeitiger Erschließung neuer Funktionalitäten.

WTZW: "Wissenstransferzentrum West": Hierbei handelt es sich um eine Kooperation der Universitäten PLUS (Paris-Lodron Universität Salzburg), LFU (Leopold-Franzens-Universität Innsbruck), MUI (Medizinische Universität Innsbruck), MOZ (Universität Mozarteum), JKU (Johannes Kepler Universität Linz), UFG (Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz), CAST (Center for Academic Spin-offs Tyrol) mit dem Ziel, Know-how und Kompetenzen auszutauschen und weiterzuentwickeln (u.a. Zusammenarbeit mit Museen, Urheberrecht, IT-Produktenwicklung usw.). Die Projektförderung wird über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (Förderbank des Bundes) abgewickelt.

**** Die sonstigen Abgrenzungen beinhalten in erster Linie Vorauszahlungen für Raumvermietung.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Umsatzerlöse

Die Globalzuweisungen des Bundes haben sich aufgrund der Refundierung der Tarifierhöhungen 2016 für das Bundespersonal erhöht. Entsprechende Abgrenzungen für Vakanzen und fortführende Schwerpunktvorhaben sowie die Passivierung Investitionszuschüsse für die Kühlanlage (EUR 450.000) sowie für die Einrichtung der Räumlichkeiten im Haus der Musik Innsbruck (EUR 950.000) wurden berücksichtigt.

Die Summe aus Studienbeiträgen für Studierende aus Drittländern und Studienbeitragsersätze des Bundes beträgt EUR 1.393.240,11 (Vorjahr: TEUR 1.501). Der Rückgang erklärt sich aus den Studierendenzahlen des jeweiligen Sommersemesters.

Die Erlöse aus Weiterbildungsleistungen resultieren aus den TeilnehmerInnengebühren für die Kurse und Lehrgänge. Die Erhöhung ist auf den Vollbetrieb des Pre-Colleges und den daraus resultierenden Gebühren zurückzuführen.

Die Erlöse gemäß §27 UG 2002 werden im Kapitel 5. Angaben zu §12 Univ. RechnungsabschlussVO, erster Abschnitt, detailliert dargestellt.

Die sonstige Erlöse und Kostenersätze (EUR 1.420.861,25, Vorjahr: TEUR 1.058) enthalten Erlöse aus dem Kartenverkauf von Veranstaltungen, aus dem Verkauf von CDs und DVDS, aus der Vermietung mitsamt Kostenersätzen, aus Werbung und Sponsoring sowie Erlöse aus den Kooperationen mit den Landeskonservatorien Tirol und Voralberg sowie die jährliche Abgrenzung des Baukostenzuschusses für das Theater im Kunstquartier in der Bergstraße.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 1.781.076,76, Vorjahr: TEUR 1.440) beinhalten Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zum Anlagevermögen, aus der Auflösung von Rückstellungen, Mahnkostenvergütungen, Versicherungserlöse, GÖD-Gebühren, Spenden und Schenkungen, Erträge aus Schadenersatzleistungen und übrige betriebliche Erträge.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen EUR 1.697.554,91 (Vorjahr: TEUR 1.336) sind im Wesentlichen auf eine Neu Beurteilung der Ansprüche aus Kollegengeldern und Mehrdienstleistungsvergütungen zurückzuführen. Es sind nunmehr nicht die maximal möglichen Ansprüche, sondern nach bestmöglicher Schätzung zu erwartende Zahlungen, die in den vergangenen 5 Jahren geleistet wurden, anzusetzen.

Bei den Spenden und Schenkungen (EUR 45.043,20, Vorjahr: TEUR 14) ist die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr durch die Erlöse aus dem Mozartwettbewerb sowie durch die Zuwendung der Roczek-Stiftung verursacht.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 20.093,00, Vorjahr: 80), die im Wesentlichen für die Erneuerung der Audio- und Videotechnik zugewiesen wurden. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Ablauf der Nutzungsdauer und somit auf die sinkenden Abschreibungsbeträge zurückzuführen.

4.3 Aufwendungen für Sachmittel

Hier handelt es sich um eine Vermehrung bzw. Verminderung der Lagerbestände bei den CD- und DVD-Eigenproduktionen, für die Druckereipapiere und Büromaterial (z.B. Tintenpatronen). Der Betrag (EUR 33.161,61) ist nahezu identisch mit jenem des Vorjahres (Vorjahr: TEUR 33).

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand (EUR 36.844.175,46) ist trotz der Tarifierhöhungen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 37.072) gesunken. Dies steht im Zusammenhang mit den sinkenden Personalaufwendungen für Beamte (EUR 6.258.132,70, Vorjahr: TEUR 6.719) aufgrund von Pensionierungen.

Im Kapitel 1. Allgemeine Angaben werden die geringeren Personalaufwendungen aufgrund von Vakanzen näher erläutert.

4.5 Abschreibungen

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Betrag von bis zu EUR 400 werden im Jahr des Zugangs als Abgang behandelt und einer Vollabschreibung unterzogen.

4.6 Sonstige betrieblichen Aufwendungen

	2016 EUR	2015 TEUR
Steuern (nicht vom Einkommen oder Ertrag)	16.047,05	10
übrige Aufwendungen		
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	344.616,81	394
Instandhaltung Gebäude *	653.732,24	205
Betriebskosten Gebäude **	991.730,86	784
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	817.259,17	825
Reiseaufwendungen und -spesen	323.637,60	339
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	243.239,61	247
Mieten Gebäude ***	6.353.591,36	7.133
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren ****	716.547,34	687
Leihpersonal und Werkverträge	0,00	2
Provisionen an Dritte	0,00	0
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	167.282,00	207.
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen *****	3.349.611,73	2.758
	13.977.295,77	13.594

* Der höhere Instandhaltungsaufwand ist im Wesentlichen durch die Dotierung der Instandhaltungsrückstellung für die Dachsanierung der Gebäude Paris-Lodron Straße und Schranngasse, für Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude der Stiftung Mozarteum, die Fassaden-sanierung des Gebäudes Alpenstraße und durch Indexierung der Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

** Die Betriebskosten Gebäude sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Hauptgebäudes mit der Folge einer Nachzahlung für das Jahr 2015 erhöht.

*** Im Vorjahr fiel die Miete für das Gebäude Paris-Lodron Straße aufgrund einer Nachzahlung für die Änderung des Flächenanteiles höher aus. Die Indexanpassungen 2016 betragen:

- 0,8 % ab 01.01.2016 - Ursulinenhof in Innsbruck (Raiffeisen Realitäten)
- 5,1 % ab 08/2015 (Nachzahlung 07/2016) - Bergstraße 12 (Salzburger Pressverein)
- 3,0 % ab 05/2016 - Lagerfläche (Salzburger Pressverein)

**** Die sonstigen Mietgebühren betreffen unverändert im Wesentlichen die theatertechnische Sonderausstattung (BIG).

***** Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist auf die Revisionsleistungen und Stellenbesetzungskosten zurückzuführen.

5. ANGABEN ZU §12 UNIV. RECHNUNGSABSCHLUSSVO

Es wurden folgende Projekte gemäß §27 UG durchgeführt:

Projekte nach §27	Erlöse	Aufwendungen	Saldo
Neujahrskonzert 2016	75.577,20	60.203,24	15.373,96
Veranstaltungsreihe Herbsttöne	6.362,27	13.717,95	-7.355,68
Veranstaltungsreihe Klangreisen/Konzertzyklus Lang	16.220,70	40.005,33	-23.784,63
Volksmusik	110.000,00	110.000,00	0,00
Archiv-Raum	26.000,00	27.440,16	-1.440,16
Mozartwettbewerb	20.000,00	181.352,51	-161.352,51
Erasmus	-6.044,80	in Erlösen inkl.	-6.044,80
Hochschulraumstrukturmittel-Kooperationsprojekte			-
Instrumentensammlungen	66.800,00	66.800,00	0,00
Salzburg und Innsbruck			
Werkstatt Akademie für Neue Musik	48.000,00	48.000,00	0,00
Wissenstransferzentrum West	43.970,00	43.970,00	0,00
Sommerakademie	715.391,90	865.783,82	-150.391,92
	1.122.277,27	1.457.273,01	-334.995,74

Der negative Saldo der Projekte entspricht dem aus anderen Drittmitteln der Universität (u.a. Raumvermietungserlöse in Höhe von EUR 151.880,01) finanzierten Anteil. Für den Mozartwettbewerb gab es eine Zusatzfinanzierung aus dem Globalbudget, welche in den Erlösen nicht ausgewiesen ist.

Dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung und Erschließung der Künste kann damit in Bezug auf diese Projekte zur Entlastung des Bundesbudgets Rechnung getragen werden. Der Mehrbedarf der Sommerakademie ist auf die Programmierung des Jubiläumsjahres (100 Jahre Sommerakademie Salzburg) zurückzuführen.

Kurse und Lehrgänge (ohne sonstige Weiterbildungsleistungen):

Kurse, Lehrgänge	Erlöse	Aufwendungen	Saldo
Kurse und Lehrgänge Orff-Institut	155.255,00	132.783,51	22.471,49
Lehrgang Chorleitung *	5.220,00	10.873,21	- 5.653,21
Lehrgang Musiktheatervermittlung	18.975,00	16.887,64	2.087,36
	179.450,00	160.544,36	18.905,64

* Der Lehrgang wird zwecks erforderlicher Nachwuchsförderung aus dem Globalbudget bezuschusst.

6. ERGÄNZENDE ANGABEN

Anlagenspiegel und Investitionszuschüsse:

Eine detaillierte Aufstellung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist in der Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen dargestellt.

Eine detaillierte Darstellung der Investitionszuschüsse ist in der Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Aus Mietverträgen (laufend)	6.084	6.855
folgende 5 Jahre	30.420	34.275

Eine Indexierung wurde nicht vorgenommen.

Die Differenz der Mietverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aufgrund der Berichtigung des Ansatzes auf der Basis 2016 ohne Einschluss der im Jahr 2015 erfolgten Nachzahlung (BIG) aufgrund einer Veränderung des Flächenanteiles.

Die **Zahl der ArbeitnehmerInnen** (in Vollzeitäquivalenten) betrug zum **Stichtag**:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
UniversitätsprofessorInnen	95,8	99,8
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	205,6	194,6
<i>davon DozentInnen</i>	24,0	25,5
<i>davon über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen</i>	0,0	0,0
Allgemeines Personal	<u>136,9</u>	<u>136,0</u>
	<u><u>438,3</u></u>	<u><u>430,4</u></u>

Diese Angaben entsprechen den Vorgaben nach der Systematik der Bildungsdokumentation (BIDOK) des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF).

Der Anstieg im sonstigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personal ist damit zu erklären, dass aufgrund der Vakanzen ein erhöhter Bedarf im Bereich der Lektoren und Senior Lectures bestand -nicht besetzte Professuren wurden mit einer erhöhten Vergabe von Lehraufträgen aufgefangen.

Die durchschnittliche Zahl der universitären Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Rechnungsjahres betrug in Vollzeitäquivalenten:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Wissenschaftliches und künstlerisches Universitätspersonal (Verwendungskategorien 40, 61, 62, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 26, 27, 30, 81, 82, 83, 84 gemäß BIDOK)	301,95	291,75
MitarbeiterInnen an Vorhaben gemäß § 26 und § 27 UG (Verwendungskategorie 24, 25, 64 gemäß BIDOK)	0,00	0,00
Allgemeines Universitätspersonal (Verwendungskategorien 40, 50, 60, 61, 62, 70, gemäß BIDOK)	<u>138,80</u>	<u>133,70</u>
	<u><u>440,75</u></u>	<u><u>425,45</u></u>

Studierendenzahlen (lt. BIDOK):

Wintersemester 2015/16	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Gesamt	1.074	665	1.739	61,80%	38,20%
Inländer/innen	442	247	689	64,20%	35,80%
Ausländer/innen	632	418	1.050	60,20%	39,80%

Wintersemester 2016/17	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Gesamt	1.145	660	1.805	63,40%	36,60%
Inländer/innen	473	233	706	67,00%	33,00%
Ausländer/innen	672	427	1.099	61,10%	38,90%

Weitere Angaben:

- gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse für Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats: KEINE
- Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (Aufgrund des Wegfalls des ao Ergebnisses in der GuV): KEINE
- derivative Finanzinstrumente: KEINE
- nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, sofern die Risiken und Vorteile, die aus solchen Geschäften entstehen, wesentlich sind und die Offenlegung derartiger Risiken und Vorteile für die Beurteilung der Finanzlage der Universität notwendig ist: KEINE
- Art und finanzielle Auswirkungen wesentlicher Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind: Siehe Kapitel 1. Allgemeine Angaben
- **Informationen zu „nahe stehende Personen“ gem. § 11 Abs. 2 Z 18 RA-VO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB:**

Der Universitätsrat und das Rektorat erklären, dass von keinem Mitglied persönlich oder von nahen Angehörigen Geschäfte oder Transaktionen iSd § 11 Abs. 2 Z 18 RA-VO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB getätigt wurden. Dies gilt auch von diesem Personenkreis beherrschte oder maßgeblich beeinflusste Unternehmen.

Der Universitätsrat und das Rektorat erklären weiters, neben der Tätigkeit als Rektorats- oder Universitätsratmitglied keine Aufsichtsratsmandate und Geschäftsführungen wahrzunehmen und/oder vergleichbare Funktionen in Unternehmen auszuüben, die in einer Geschäftsbeziehung zur Universität stehen.

Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung:

	2016	2015
Prüfung	14.160,00	22.800,00
Steuerberatung	4.800,00	0,00
sonstige Leistungen	600,00	6.960,00

Im Vorjahr wurden Beratungsleistungen für die Erstellung des neuen Berechnungsmodells für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen in Anspruch genommen.

Mitglieder des Rektorates:

Univ. Prof. Dr. Siegfried Mauser (Rektor) – bis 30.06.2016 – keine Nachfolgebesezung im Jahr 2016

Mag. Brigitte Hütter , MSc. (Vizektorin für Ressourcen) – bis 30.06.2016, ab 01.07.2016 zusätzlich Übernahme der Agenden des Rektors – bis 31.12.2016

Univ. Prof. Matthias Seidel (Vizektor für Lehre) – bis 02.05.2016

Dr. Mario Kostal (Vizektor für Lehre) – ab 03.05.2016

Sarah Wedl - Wilson, MA (Vizektorin für Außenbeziehungen) – ab 01.05.2016 Vollzeit

Es waren alle Rektoratsmitglieder ausschließlich für die Rektoratsfunktion angestellt.

Jahresbezüge gesamt EUR 569.145,30 (Vorjahr: TEUR 561).

Darüber hinaus bezieht ein ehemaliges Rektoratsmitglied eine monatliche Zusatzpension. Die anfallenden Kosten sind zur Gänze durch eine Lebensversicherung gedeckt.“

Mitglieder des Universitätsrates:

Dr. Viktoria Kicking (Vorsitzende)

Univ. Prof. Dr. Heinrich Magometschnigg (stellvertretender Vorsitzender) – bis 17.11.2016

Kammerschauspieler Robert Meyer

Prof. Dr. Nike Wagner

Dr. Karl-Ludwig Vavrovsky

Es konnte bis Ende 2016 keine Ersatznominierung für Herrn Univ. Prof. Dr. Heinrich Magometschnigg erfolgen. Der Vorsitz Frau Dr. Kicking endete am 10.02.2017, diesen übernahm Herr Dr. Karl-Ludwig Vavrovsky.

Jahresbezüge gesamt EUR 49.597,12 (Vorjahr: TEUR 46)

Die Darstellung der Bezüge erfolgte auf Grund des § 11 Abs. 7 Univ. RechnungsabschlussVO.

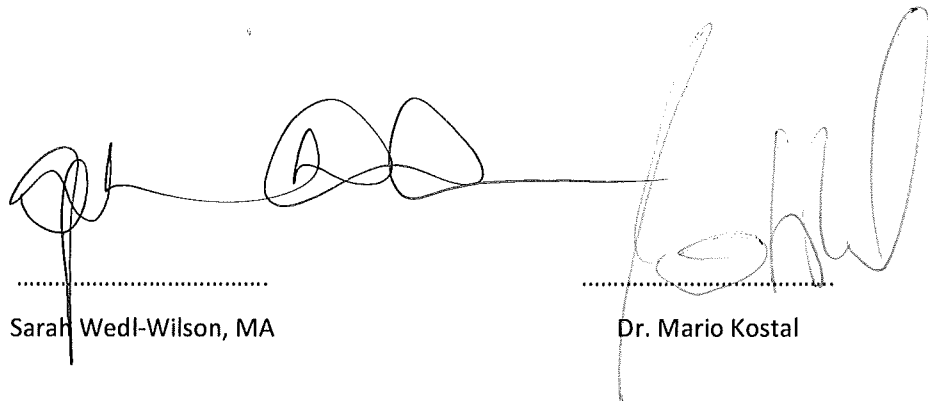
Vorsitzende des Senats:

Mag. Gertraud Steinkogler – Wurzing – bis 30.09.2016

Univ.Prof. Hansjörg Angerer – ab 01.10.2016

Salzburg, am 18. April 2017

Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg



The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for Sarah Wedl-Wilson, MA, and the signature on the right is for Dr. Mario Kostal. Each signature is positioned above a horizontal dotted line, which is used as a baseline for the text below it.

Sarah Wedl-Wilson, MA

Dr. Mario Kostal

Anlagenspiegel zum Rechnungsabschluss 2016

	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibung					Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2016	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Stand am 01.01.2016	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2015 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR
I Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen (davon entgeltlich erworben)	401.017,23	11.058,00	-28.390,12	383.685,11	364.203,23	27.014,00	0,00	-28.390,12	362.827,11	36.814,00	20.858,00
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grund	2.443.293,59	30.691,63	-3.107,16	2.470.878,06	597.985,59	72.004,63	0,00	-3.107,16	666.883,06	1.845.308,00	1.803.995,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.577.963,57	635.559,30	-197.402,61	4.016.120,26	2.944.165,57	310.003,30	0,00	-196.918,61	3.057.250,26	633.798,00	958.870,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	1.966.105,27	127.151,09	0,00	2.093.256,36	1.593.827,27	127.351,09	0,00	0,00	1.721.178,36	372.278,00	372.078,00
4. Sammlungen	1.525.258,61	43.485,93	-4.000,00	1.564.744,54	292.580,00	0,00	0,00	-800,00	291.780,00	1.232.678,61	1.272.964,54
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.255.542,27	506.350,74	-41.862,68	14.720.030,33	6.769.390,27	669.474,74	0,00	-31.171,68	7.407.693,33	7.486.152,00	7.312.337,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	116.866,11	-116.866,11	0,00	0,00	116.866,11	0	-116.866,11	0,00	0,00	0,00
7. geleistete Anzahlungen	9.000,00	278.149,02	0,00	287.149,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	287.149,02
	23.777.163,31	1.738.253,82	-363.238,56	25.152.178,57	12.197.948,70	1.295.699,87	0,00	-348.863,56	13.144.785,01	11.579.214,61	12.007.393,56
III. Finanzanlagen											
1. sonstige Ausleihungen	3.835.902,49	410.278,08	0,00	4.246.180,57	745.410,83	93.949,77	-63.664,13	0,00	775.696,47	3.090.491,66	3.470.484,10
	28.014.083,03	2.159.589,90	-391.628,68	29.782.044,25	13.307.562,76	1.416.663,64	-63.664,13	-377.253,68	14.283.308,59	14.706.520,27	15.498.735,66

Entwicklung der Investitionszuschüsse 2016

	Stand 01.01.2016	Zuweisung Bewertungsreserve	Erträge Auflösung Bewertungsreserve	Stand 31.12.2016
I. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grund	2.591,00	0,00	-96,00	2.495,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.574,00	0,00	-19.997,00	69.577,00
	92.165,00	0,00	-20.093,00	72.072,00
III. noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	500.000,00	1.400.000,00	0,00	1.900.000,00
	592.165,00	1.400.000,00	-20.093,00	1.972.072,00